

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

Die Zeitung erscheint zweimal täglich  
und wird zweimal nach hier und auswärts  
versandt.

Abonnements-Preis  
pro Quartal bei ununterbrochener Abnahme 3 Mark 80 Pf.,  
bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren  
für die halbjährliche Zeitschriftlicher  
Zeitungsschrift oder deren Raum 18 Pf.,  
im Lokal-Anzeiger zweimonatlich 15 Pf.,  
für die zweimonatliche Zeitschrift oder deren  
Raum vor dem gedruckten Bekanntmachungen  
40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Für die Redaction verantwortlich: H. Schwetschke.

N<sup>o</sup> 134.

Halle, Freitag den 11. Juni. (Mit Beilagen.)

1880.

## Desertion's-Schlachthäuser.

Berlin, 9. Juni.

Neben dem großen Meistervortzug aus dem Verwaltungsbereich und neben dem Antikursklampfen wird den Kaufmann vornehmlich noch der bereits vom Verordnungsamt angeordnete und vom Abgeordnetenhaus einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesene Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser betreffend, in dieser Session beschließen.

Nach demselben soll durch Gemeindebeschluß nach Errichtung eines öffentlichen Schlachthaus angeordnet werden können, daß alles in das öffentliche Schlachthaus gelangende Vieh zur Bestimmung seines Gesundheitszustandes durch Sachverständige untersucht werden muß, daß alles nicht in öffentlichen Schlachthäusern angeschlachtete frische Fleisch in dem Gemeindebezirk nicht eher geschlachtet werden darf, bis es offiziell untersucht ist, ferner, daß alles von auswärts bezogene frische Fleisch in Gast- und Speisewirtschaften zuvor untersucht werden muß, daß jeder dergleichen Personen, welche in dem Gemeindebezirk das Schlachtgewerbe als stehendes Gewerbe treiben, innerhalb des Gemeindebezirks das Fleisch von Schlachthäusern, welches sie nicht in dem öffentlichen Schlachthaus, sondern an einer anderen Schlachthütte geschlachtet haben, nicht feilbieten dürfen u. a. m. Zugleich soll die Errichtung neuer Privatschlachthäuser untersagt werden.

Zur Zweck des Gesetzes geht dahin, die mit dem Betriebe der Privatschlachthäuser in verbundenen Beschäftigungen zu befreien und das Publikum gegen den Genuß ungesunden Fleisches zu schützen. Unfreiwillig wird durch Beseitigung der Privatschlachthäuser eine Beschränkung der individuellen Freiheit im Gewerbebetriebe herbeigeführt, ungewissheit ist es ebenfalls, den Römischen eine Art Zwangs- und Bannrecht einzuräumen in dem Augenblick, wo der Transport von frischem Fleisch aus dem Auslande, ja über den Ocean, von Amerika und Australien, wesentlich gegen früher erleichtert ist. Aber der Zweck des Gesetzes geht ebenso ungewissheit die Freiheit der Menschen vor: Freiheit der Gesellschaft besteht in dieser Beziehung aber nicht darin, daß sie sich selbst Fleisch essen muß, sondern darin, daß sie möglichst vor dem Genuß des ungesunden Fleisches bewahrt werde. Kann die beschriebene Kontrolle eine Besserung darin herbeiführen, daß so viel ungesundes Fleisch vor allen doch nicht scheuen, die von und angehörenden zum Theil recht energischen und strengen Maßregeln anzuwenden zu lassen, kann man durch diese Bestimmungen der Bevölkerung ein zuverlässiges gesundes Ernährungsmaterial bieten, so fallen alle Bedenken, die sich sonst gegen ihre Einführung erheben lassen, vollständig hinweg.

Es ließe sich ja auch gegen das Gesetz anführen, daß, da Controlmaßregeln eingeführt werden, die gewisse Kosten verursachen, eine Besteuerung der Fleischpreise eine unabwendbare Konsequenz sein wird. Einmal aber fällt, da die Kosten sich auf

viele Untersuchungen vertheilen, auf jede einzelne Untersuchung ein so minimaler Bruchtheil, daß an sich die Nothwendigkeit erhebliche, überhaupt merkliche Erhöhungen des Preises eintreten zu lassen, nicht resultirt. Im Gegentheil: durch einen derartig geordneten Verkehr würde man den großen Vorzug erhalten, das Fleisch nach seiner Qualität zu klassifiziren. In dem Augenblick aber, wo das bessere und weniger gute Fleisch klassifiziren kann, wird man es ermöglichen können, dem reicheren Publikum hauptsächlich diejenigen Zahlungen aufzuerlegen, welche durch die Kosten der Hinterschau, des Transportes u. erwachsen, während das geringere, aber auch gesunde, Fleisch bedeutend billiger geliefert werden kann. Jetzt hingegen fallen die Unkosten des Transportes, der Erhaltung des Viehes u. s. w. viel mehr dem minder Begüterten als dem besser Situirten zur Last.

Die Nothwendigkeit öffentlicher Schlachthäuser und Kontrollen für Städte ist jedem einleuchtend, der einen etwas weitergehenden Einblick in die Qualität des Fleisches sich zu verschaffen Gelegenheit gehabt hat, das von dem Land in die Stadt zuweilen eingeführt wird. Schlachtet jemand auf dem Lande eine Kuh, die eben im Sterben liegt, so weiß das jeder Einwohner des Dorfes und wird sich hüten, das Fleisch zu kaufen. Kommt der Betreffende aber nach der Stadt und bietet das Fleisch aus, so weiß Niemand, daß es das Fleisch einer ungesunden Kuh ist; das ungesunde Fleisch wird dann unbeanstandet in den Handel gebracht. Ist es doch so weit gekommen, daß notwendig in einigen Kreisen überhaupt kein Vieh mehr stirbt.

Das Hauptbedenken gegen das Gesetz ist allein, ob denn in der That die beschriebenen Maßregeln die ungewissheit bestehende Mischlinge zu beseitigen im Stande sind. Diese Frage ist es denn auch, die in erster Reihe die Kommission beschäftigt.

## Telegraphische Depeschen.

Paris, 9. Juni. Die dem Senate angenommene Convention mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika bezieht sich auf die Entschädigungen, welche den in Amerika wohnenden Franzosen für die in dem letzten Sezessionskriege erlittenen Verluste zu zahlen sind.

Petersburg, 9. Juni. Die Befestigung der entlassenen Kaiserin erfolgte Mittags in der Festung unter Kanonendonnen, Geschwällen und dem Geräusche sämtlicher Glocken. Vom Katakomben zum Grab wurde der Sarg vom Kaiser und dem Großfürsten getragen. Bei der Befestigung waren alle hier eingetroffenen Personen zugegen. Gestern Nachmittag folgte Se. K. R. Hoheit der Kronprinz des deutschen Reiches einer Einladung des deutschen Hofhalters zum Diner auf dessen Landhaus. Nach seiner Rückkehr wohnte der Kronprinz mit der kaiserlichen Familie der Abendessen in der Festung bei. Heute Nachmittag um 4 Uhr reist der Kronprinz mittelst Extrazuges von Petersburg wieder ab. Erzherzog Wilhelm tritt um 5 Uhr seine Rückreise nach Wien an.

## 5) Georg Fields Reise und ihre Folgen.

Criminalnovelle, dem Englischen nachgelehrt  
von J. Wallern.  
(Fortsetzung.)

„Wie, er verläßt Sie?“  
„Für kurze Zeit, Dr. Joy wird nämlich morgen getraut, er heirathet die jüngste Tochter unseres Compagnons, Will Umbleton.“

„Was, er vermählt sich morgen? Da kann man ja nun gratuliren; war es nicht schon lange dauerndes Verhältniß?“  
„Zeit unterhalb Jahren, denn der Vater war im Anfang sehr gegen diese Verbindung, er hatte höhere Pläne für seine Tochter. Aber nach und nach sah er ein, welsch vortheilhafter Kaufmann der junge Mann sein würde, zudem ist derselbe sehr liebenswürdig und talentvoll, und seiner mühseligen Fähigkeiten halber in der Gesellschaft ungemein geachtet, er würde in dem ersten Häuser der Stadt ein willkommener Bewerber gewesen sein, und so gab unser Compagnon endlich nach und morgen soll die Hochzeit sein.“

„Könnte ich den Herrn nicht einige Minuten sehen und sprechen? Ich werde ihn gewiß nicht lange aufhalten.“  
„Gewiß, mein Herr, er wird Ihnen sehr gern den Dienst leisten“, entgegnete der Buchhalter, welcher den Vater kannte und sehr zu wußte, daß derselbe eine der populärsten Erscheinungen auf jünig Weilen in der Runde war.

Er ging also gleich fort, den Genannten zu holen, und kam mit diesem, wie es den Schein hatte, so ausgezeichneten jungen Mann zurück. Der Pfarrer war ein zuverlässiger Beurtheiler von Charakteren. Sieben Jahre lang war er Prediger und Seelsorger in einem der gefürchteten und volkreichsten Vontoneer Viertel, und sein erstarb Auge für den Verbrecher bekommen, und sein erster Blick auf Mr. Joy bestätigte ihm, daß er einen Soldaten vor sich habe, denn hinter seinen feinen Manieren und dem liebenswürdigen Lächeln, was ihm eigen war, so wie dem gedämpften Tone seiner Stimme erkannte er den elenden Durschen, welcher fähig gewesen war, sein fernendes

Dopfer auf die Gießbahn zu bringen und einen Unschuldigen mit einer Schuld zu beladen.

Georg Fields hatte den Fremden so ausführlich beschreiben, daß der Vater auch augenblicklich dessen äußere Erscheinung erkannte; daß dieser Mann so ruhig und glänzlich schien, bekremete den Pfarrer keineswegs. Soth einem Menschen war Verstellung zur zweiten Natur geworden.

Der Vater theilte Mr. Joy sein Anliegen mit, und setzte sich an einen Schreibtisch, um den Inhalt des geforderten Briefes aufzuschreiben, doch, nachdem er einige Zeilen auf das Papier geworfen, schien er sich auf etwas zu bestimmen und sagte, daß er, ohne nochmals einen Brief nachzuschreiben, welchen er ungeheurer Weise zu Hause gelassen, unmöglich weiter schreiben könne, ob Mr. Joy vielleicht die große Güte und Gefälligkeit haben wolle, diesen Abend in sein Hotel zu kommen, wollest er seine Zeit nur für eine Viertelstunde in Anspruch nehmen wollen, und selbstverständlich zu jeder Vergütung der Arbeit im höchsten Maßstabe bereit sei.

Mr. Joy sah ihn mit einem seltsamen, misrauischen Blicke an.

„Meine Zeit gehört nicht mehr mir“, sagte er sodann. „Senden Sie mit Ihrem Brief und ich will denselben hier in's Spanische übertragen, aber es ist mir unmöglich, heute Abend noch in Ihr Hotel zu gehen.“

Dies wurde in einem so dezidirten Tone gesagt, welcher jede Wid errede ausschloß.

„Er ist nicht der Mann in irgend eine Falle zu gehen“, dachte der Notar bei sich selbst.

„Ich werde mir also erlauben, den Brief diesen Abend in Ihre Privatwohnung zu senden“, sagte der Vater.

„Mein, bitte, senden Sie denselben hierher, denn ich wohne eine ziemliche Strecke von Manschester entfernt.“  
Mr. Veorty's sagte zu, wünschte Mr. Joy einen guten Morgen und ging weiter. Nach zehn Minuten wendete er um und ging wieder in das Hundlungshaus zurück, traf auch gerade auf den Buchhalter, welcher er zuerst gesprochen, bat um Entschuldigung

Athen, 9. Juni. Von den Kongressmächtigen werden der Hoforte zwei identische Noten übergeben, von denen die eine die Berufung der Konferenz für den 16. d. nach Berlin zur Erledigung der griechischen Grenzberichtigungfrage zur Anzeige bringt (möglichstweise ist dieselbe schon übergeben, jedoch liegen Nachrichten hierüber noch nicht vor), die andere die Ausführung der Kongressbeschlüsse in Bezug auf Montenegro und Armenien von der Hoforte fordern wird. Es handelt sich bei beiden Noten um identische Ausprägungen der Mächte, nicht um eine Kollektivnote.

Der am 16. d. M. in Berlin beginnenden Konferenz in der griechischen Frage werden für die Ausführung der griechischen Grenzberichtigung sechs Vorschläge vorgelegt. Außer der von dem Kongresse schon Zeit protokolllarisch aufgestellten allgemeinen Grenzberichtigung sind im Laufe der bisherigen Verhandlungen kürzlich bereits zwei Vorschläge für die Grenzregulirung gemacht worden, ebenfalls zwei von Griechenland und endlich ist einer französischerseits von dem früheren Minister Badington aufgestellt worden. Die Konferenz wird auf Grund dieser Vorschläge zu beraten und sich in einer Feststellung zu vereinigen haben, während die lokale Fixirung der Grenzen der Wirksamkeit einer den Beschluß der Konferenz anerkennenden Kommission, die sich an Ort und Stelle begiebt, aufgetragen wird.

Die griechische Regierung wurde von den Vertretern einiger Großmächte darauf vorbereitet, daß sie eventuell nach den Geschnissen der bevorstehenden Berliner Konferenz die Anforderung gemäßen könnte, etwa von der Türkei abzutretende Grenzstriche militärisch zu besetzen. Der Minister Tricupis antwortete, daß die 12 000 Mann starke griechische Armee innerhalb 20 Tage auf 35 000 Mann gebracht werden könne.

Eine Abtheilung des französischen Gesandten verließ dem Vernehmen nach gestern den Birsau in der Richtung nach der West-Bay, wohin sich demnach auch englische und italienische Kriegsschiffe begeben werden.

Washington, 9. Juni. Die Repräsentantenkammer hat einen Gesetzesentwurf angenommen, durch welchen der Zoll auf Gerstenmalz auf 25 Cents pro Bushel festgesetzt wird.

## Neueste Tagesrundschau im Auslande.

(Ausgenommen die Nachrichten in vorstehenden Depeschen.)  
Der Streit zwischen dem Gailois und Mot d'Orbre in Paris wurde durch ein von Seigniole und Bouis einerseits für Olivier Pain und Jambier de la Motte und Joliet für Robert Michiel andererseits unterzeichnetes Protokoll beigelegt, worin erklärt wird, daß die Ehre der Herren Olivier Pain und Robert Michiel nicht verletzt und daher kein Grund zu einem Zweikampfe vorhanden ist. Die Feder ist für den Journalisten immerhin eine bessere Waffe zum Ausgleich eines Streites als der Degen.

Das „Univers“ giebt zu, daß eine Frauenvereinigungs-Gesellschaft dem Dekrete vom 29. März gemäß um die Ermächtigung ein-

in abermals zu führen und sagte: „Ich wünschte doch Mr. Joy's Adresse zu haben, denn es könnte sein, daß mein Brief nicht vor Abend fertig wird.“

„Zehr gern, Sir. Mr. Joy wohnt in Parmentier, Rosen-Villa, oder besser Rosenhanschen, denn es ist ein sehr beschiedenes Heim, wie der junge Mann sagt.“

„Ich danke Ihnen, jetzt bin ich für alle Fälle sicher, daß mein Brief ihn treffen wird. Guten Morgen, mein Herr.“ Der Buchhalter wünschte ein Gleiches und dachte bei sich, welsch ein peinlicher und umständlicher Mann der Geistliche sei.

Parmentier ist ein sehr ländliches Dörfchen, sechs Meilen von Manschester, es lag durchaus nicht in dem Raion, wo die Bewohner dieser Handelsstadt ihre Sommerwohnungen zu haben pflegten; da waren weder schwere gothische Gebäude, noch große italienische Villa's; Keiner aus der großen Handelswelt hatte Parmentier zum Sommerort erlesen. Das Dorf war nichts als ein Dorf, Bauern und Tagelöhner-Hütten, einige bessere Pächterhäuser, und ein halb Duzend Wohnungen für die bessere Bevölkerung, aus diesem bestand das Ganze.

Unter den Letzteren war die Rosenvilla, ein schmales kleines Häuschen mit weißen Mauern, welche mit Rosen und wildem Wein überzogen waren, von welchen man aber jetzt in dieser winterlichen Zeit nur die Ranken erblickte, der kleine Garten daran sah etwas vernachlässigt aus. Alles dies überlieferte Mr. Veorty, als er die Hausglocke zog.

Er schellte ein, zwei und drei Mal, aber das Häuschen schien ausgehört, kein Mensch gab Antwort oder öffnete die Thür. Der Vater ging um das Gebäude herum, auch auf der anderen Seite war ein kleiner Garten, von einem menschlichen Geschöpfe aber keine Spur.

„Wie nun schreit, wohnt mein junger Mann allein und ist sein eigener Haushalter“, dachte Veorty und ging mühsamlich weiter, als ein kleines, hüfzig gekleidetes Mädchen, welches einen Bierkrug in der Hand hielt, ihm nachgetrippelt kam und ihn fragte, ob er es gewesen sei, welcher soeben an der Villa geschellt habe.











Die Kirchenvorlage nach der ersten Kommissionslesung.

In der ersten Kommissionslesung hat die Kirchenvorlage folgende Beschlüsse erlassen:

Artikel 1 (der Regierungsvorlage) ist fortgefallen. Art. 2 (gleichlautend mit der Regierungsvorlage):

Die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der ständlichen Behörden in Gemäßheit der §§ 10 und 11 im Gesetz vom 12. Mai 1875 (G. S. 189) sowie des § 7 im Gesetz vom 22. April 1875 (G. S. 194) steht nur dem Ober-Präsidenten zu.

Die Berufung sowie der Antrag des Ober-Präsidenten auf Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 26 im Gesetz vom 12. Mai 1875 können bis zur Verkündung des gerichtlichen Urtheils zurückgenommen werden.

Art. 3 (abgeändert). In dem Falle des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1875 konnte die Berufung bis zum 22. April 1875 für den Ober-Präsidenten fortan auf Unfähigkeit zur Verrichtung seines Amtes zu erkennen.

Die Übertragung der Befähigung zur Verrichtung des Amtes hat den Beruf des Amtsinhabers auf sich zu ziehen.

Art. 4 (ist durch den Antrag von Hauptpastor erletzt): Gegen Kirchenämter, welche gegen die auf ihr Amt bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetzgebung so schwerlich vergehen, daß ihr Verbleiben im Amt unentbehrlich mit der öffentlichen Ordnung ist, ist gegen die Unfähigkeit zur Verrichtung des Amtes zu erkennen.

Dieses Erkenntnis hat den Beruf des Amtsinhabers und die Rechtskraft zur Folge, welche das Gesetzgeß, betreffend die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern, an die Amtsentlassung knüpft.

In denselben Fällen, wo auf Grund der §§ 29 und 30 des Gesetzes vom 12. Mai 1875 und § 12 des Gesetzes vom 22. April 1875 auf Amtsentlassung schon erkannt ist, werden die rechtlichen Folgen der organischen Erkenntnisse auf die Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes und die oben aufgeführten Folgen beschränkt.

Art. 5 (nach der Regierungsvorlage angenommen): In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt, oder dessen Verfall durch gerichtliche Urtheile auf Unfähigkeit zur Verrichtung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm erteilten kirchlichen Auftrag darhüt, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene öffentliche Berufung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden.

In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften dispensirt werden.

Art. 6 (nach der Regierungsvorlage angenommen): Die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 5 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben.

Art. 7 und 8 sind abgelehnt. Art. 9 (nach der Regierungsvorlage angenommen): Die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. 12. und 13. Mai 1875, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 findet nur auf Antrag der Ober-Präsidenten statt. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Art. 10 (nach der Regierungsvorlage angenommen): Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die ausstehenden kirchlichen Stellen von Beneficiaten, welche im Auftrage der präsidialen Monarchie gegenwärtig besetzt und im Auftrage der Kronenpflege wohnen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestalten, doch gegenwärtig besetzte Beneficiaten, welche sich ausstehend der Kronenpflege widmen, die im Auftrage der Beneficiaten wohnen, die sich noch nicht zum kirchlichen Amt befinden, als Beneficiaten abberufen.

Neu erteilte Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 (G. S. 217) und können durch künftige Verordnung aufgehoben werden.

Der Kronenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und die Unterweisung von Waisen, Säuglingen, Stämmen und Widwen sowie von geistlichen Frauenpersonen gleichgestellt.

Art. 11 (Der Vorlage abgelehnt, dafür Antrag Privat angenommen): Durch künftige Verordnung können unter Abänderung des Gesetzes vom 20. 6. 1875 § 12 und von Vorlage in Kirchenordnungen von katholischen Gemeinden dessen geistliche Mitglieder beurlaubt werden.

Art. 12 ist hinzugekommen: Die Bestimmungen dieses Gesetzes mit Ausnahme des Art. 3 treten mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit.

Telegraphische Depeschen.

Paris, d. 9. Juni. Heute hat die belgische Grenze ein Duell zwischen dem Redakteur des „Mot d'ordre“, Lepelletier, und dem früheren Redakteur des „Gaulois“, Vazeux, stattgefunden, in welchem Lepelletier zweimal, am Vorderarm und in der Höhe der Schulter, verwundet wurde.

Die Ausstellung alterthümlicher niederländischer Meisterwerke der Goldschmiedekunst zu Amsterdam.

Zu keiner Zeit sind Ausstellungen — allgemeine Welt- und Fachausstellungen — so an der Tagesordnung gewesen, wie in der unsrigen, und man könnte vielleicht behaupten, daß hierbei jetzt des Guten zu viel getan werde. Wir haben in Batavia zur Zeit so viele interessante Ausstellungen, daß es eigentlich recht überflüssig erscheinen dürfte, wenn man die Aufmerksamkeit auch noch auf ausländische und nicht einmal internationale lenken sollte. Die Ausstellung alterthümlicher niederländischer Meisterwerke der Goldschmiedekunst zu Amsterdam aber gerade für die Deutschen ein zu manigfaltiges Interesse, als daß sich eine kurze Ermahnung nicht rechtfertigen ließe. Die Ausstellung ist von dem Künstlerverein „Art et Amicitiae“, so benannt nach den Worten, welche in goldenen Buchstaben über der Eingangstür dieses Vereinsbüros zu Amsterdam prangen, in's Leben gerufen worden. Die angeführten Gegenstände, alles Handarbeiten von größter künstlerischer Vollendung, entstanen nämlich dem 15., 16., 17. Jahrhundert, sind aber theilweis auch noch älteren Datums. Die Mehrzahl der ausgestellten Kunstwerke ist dem Vereine beizugehen der Ausstellung von weltlichen und geistlichen Behörden, Korporationen u. s. w., aber auch von Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Für Künstler und Alterthumsfreunde, für Historiker und Genealogen bietet die Ausstellung, deren Dauer bis Mitte Juli berechnet ist, viel Interessantes und Neues. Der einzige bis jetzt herausgegebene Katalog ist in holländischer Sprache verfaßt, eine französische Uebersetzung wird demnächst folgen. Da jedoch gewiß nur wenige fremde Besucher der Ausstellung des Holländischen zur Genüge mächtig sein werden, so ist es auch ein günstiger Umstand zu verzeichnen, daß die ausgestellten Kunstgegenstände selbst zu den Augen der Beschauer sprechen und selbst ihre Geschichte erzählen. Die Ausstellung, welche in sechs beschränkten Räumen des Vereins untergebracht ist, zeigt kein allgünstiges Arrangement, doch genügt der vortheilhafte

Christiana, d. 9. Juni. Der Storting bemängelt heute Abend 11 Uhr die Verhandlungen betreffend die Staatsratsfrage und nahm mit 74 gegen 40 Stimmen den Antrag des Präsidenten Eberdrups an, dahin gehend, die Regierung mitzutheilen, daß der Beschluß des Storting vom 13. März, betreffend die Theilnahme der Staatsräthe an den Verhandlungen des Storting eine grundsätzliche Bestimmung für das Königreich Norwegen sei, obwohl der König die Sanctionirung dieses Beschlusses verweigert habe.

Konstantinopel, d. 9. Juni. Der Handelsminister Kadri Pascha ist zum Premierminister unter Weichhaltung des Postsekretärs zum Minister des Handelsministeriums und Aveddin Pascha zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. Die übrigen Minister verbleiben an ihren Posten.

Konstantinopel, d. 9. Juni. Ein kaiserlicher Hat an den Premierminister und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten befehlt, mit Ausführung der Reformen in kurzer Frist zu beginnen und die guten Beziehungen zu den Großmächten unter Wahrung der Souveränitätsrechte der Pforte aufrecht zu halten.

New-York, d. 9. Juni. James A. Garfield hat die Ernennung zum Präsidentschaftskandidaten angenommen. Dem Vernehmen nach ist die Ernennung Garfields dadurch ermöglicht worden, daß Blaine und Sherman, nachdem sie von ihren Freunden in Chicago davon verständigt waren, daß weder der eine noch der andere Blaisie auf die Ernennung wäre, beschloßen, als bisher auf sie entfallenen Stimmen bei der neuen Abstimmung zu Gunsten Garfields abzugeben zu lassen.

New-York, d. 9. Juni. Schaffner'scher Sherman hat für weitere 2 Mill. Dollars Bonds gekauft und zwar 6 Procent, von 1880 zu 104,85 à 104,89 und 6 Procent, von 1881 zu 106,79 à 106,92.

Deutsches Reich.

Berlin, den 9. Juni.

Das Staatsministerium trat heute Mittags 2 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Gegenstand der Berathung war die Stellung der Regierung zu den Beschlüssen der Kirchengesetz-Kommission. — Graf Stolberg-Berningerode, der nicht unerheblich an einem Magenleiden erkrankt war und in Folge dessen weder an der Enthüllung des Goethe-Denkmales, noch an der Verlobungsfeierlichkeit des Prinzen Wilhelm mit Prinzessin Viktoria Theil nehmen konnte, ist jetzt soweit wieder hergestellt, daß er die Sitzung beibehalten konnte.

Der Art. 13. § 1. schreibt man: Auf die am Sonntag erfolgte Einladung der Großmächte zu der hier am 16. d. M. zu eröffnenden Völkerver-Conferenz sind bereits einige zusagehafte Antworten erfolgt. Wie verlannt, ist die erste offizielle Anmeldung wegen Annahme der Einladung von Frankreich durch seinen hiesigen Botschafter, Grafen St. Vallier, bei dem Auswärtigen Amte eingegangen. Außer den Botschaftern sind noch technische Commissare als Besucher der Konferenz angemeldet, als welche fast durchgehends höhere Offiziere der technischen Waffen auszuweisen sind. Die Pforte hat keine Einladung zur Konferenz erlassen; auch soll sie, wenn sie selbst den Wunsch ausdrückt, gehört werden. Das nämliche ist mit Griechenland der Fall.

Während der Sommermonate werden alljährlich von der 1. Matrosendivision 1 Unteroffizier und 9 Mann nach Potsdam kommandirt zur Bemannung und Bedienung der königlichen Luftfahrzeuge, einer Fregate (Gesandt der Königin von England), eines Raddampfers und mehrerer Boote. Die Leute sind daselbst, wie der „Meer-Zig.“ mitgetheilt wird, einem vom Hofmarschallamt angeordneten Schiffsführer unterstellt und in dem unter Aufsicht desselben stehenden Dienstbause der Matrosenstation zu Glinde einquartirt. Der Unteroffizier als Quartiermeister hat die Aufrethaltung der militärischen Ordnung nach den Vorschriften für Kasernen zu übernehmen. Nach den Anordnungen des Schiffsführers hat der Unteroffizier überhaupt den ganzen Dienst zu regeln, der möglichst dem in der Kriegsmarine angepaßt wird. Der Dienst besteht in der Reinigung und Instandhaltung der Fahrzeuge, in Infanterie, Exercitium, Uebungsfahrten und Wachdienst am Bord und am Lande. Morgens 8 Uhr und bei Sonnen-Untergang ist Flaggenparade auf Fregate und Dampfer. Beim Hissen, bez. Streichen der Flagge

feuert die Schiffswache aus dem Voller einen Salutsschuß. Ueber alle im Laufe des Tages von Kesseln bei Zapfenreich an der Station ausgeführte Arbeiten wird ein Logbuch nach Art der Schiffsführer geführt und darin der Name des Schiffswachhabenden Matrosen und Wetter, sowie alles sonst Bemerkenswerthe eingetragen. Das Detachement wird ein oder mehrere Male von einem Marineoffizier inspizirt.

— Mit dem nächsten Quartal soll in Frankfurt a/M. eine neue tabellarische Zeitung, als Central-Organ für Pfaffen-Nassau, täglich in großem Formate erscheinen.

Parlamentarische.

Die konservativ und die freikonservative Fraktion des Abgeordnetenhauses haben sich am Freitag in gemeinschaftlicher Berathung über die Haltung bei der morgen beginnenden zweiten Lesung der Kirchenvorlage schicklich geeinigt. Als Grundlage der Berathung können im Allgemeinen die in erster Lesung von den Freikonservativen eingebrachten Amendements betrachtet werden. Danach wird bei den §§ 1 und 4 die Forderung der Erfüllung der kirchengesetzlich hinzugefügt: Artikel 2, 7 und 11, so wie die §§ 2 und 3 des Art. 1 sollen gestrichen und an Stelle des Art. 9 der Antrag Windthorst mit der Veränderung auf, gemäßigt, angelehnt, angenommen werden; principiell aufgenommen ist die Berufungsbefugnis. Die Konservativen lehnen, man eine Amendement-Fassung des Gesetzes zu finden, Fügung mit den Nationalliberalen, andererseits jedoch warten sie vor einklagter Formulierung ihrer Angriffe und die Beschlüsse des Centrums ab. Das Centrum nahm keine Berathung erst später vor. Ueber das Material darüber beurlaubt nicht, doch nimmt man an, daß das Centrum in zweiter Lesung ein weiteres Entgegenkommen nicht bewiesen und jedenfalls sich der Stimmabgabe nicht enthalten wird. Zwischen den nationalliberalen Mitgliedern der Kommission fand nur eine kurze Privatberathung statt. Donnerstag früh um 10 Uhr, vor Beginn der Kommissionsberathung, werden die Nationalliberalen, Freikonservativen und Konservativen noch einmal zu einer gemeinsamen Berathung zusammenzutreten. Das dieselbe ein Einverständnis über den oben bezeichneten Punkt der heutigen freikonservativen-Revisionen ergehen sollte, läßt sich bei dem prinzipiellen Widerspruch der Nationalliberalen gegen die Bestimmungen der Art. 4 und 9 nicht erwarten. Die Fortschrittspartei hält sich entsprechend ihrem klar vorgezeichneten ablehnenden Standpunkte von allen Berathungen fern. Die Kisten haben sich überhaupt zur Vorlage noch nicht schicklich geeinigt.

Ausland.

Deutscher-Österr. Ungrn.

Sammtliche Vantage der Wornardie wurden am 8. d., wie bereits telegraphisch gemeldet, in feierlicher Weise unter Glockenläuten auf den Kaiser mit patriotischen Ansprüchen der Vorherrscher, welche in Prag, Innsbruck, Gernoy und Jara in beiden Landesparlamenten gehalten wurden, eröffnet. In Salzburg erklärte die der verfassungstreuen Partei angehörige Winderbeit, so lange die Ernennung des Landesparlamentarismus und seines Stellvertreters nicht erfolgt sei, an den Verhandlungen nicht theilnehmen zu können. In Lemberg sprach der Landesmarschall Wozicki die Hoffnung auf Gewährung der Descentralisation der Verwaltung aus, welche nach der Verfassung zulässig sei. Am Kaiserslauter Vantage gelangte heute eine Erklärung der nationalen Winderbeit zur Verlesung, worin diese ihr Verhalten darüber anspricht, daß die Regierung der vorläufigen Petition um Auflösung des angeblich ungesetzlichen Vantages seine Folge gegeben habe. Die Winderbeit müßte auch jetzt auf ihrem vorläufigen Standpunkte beharren und nehme nur aus patriotischen Rücksichten an den Verhandlungen des Vantages theil. Der Vorwurf der Illegalität wurde vom Landesparlamentarismus und vom Landespräsidenten zurückgewiesen. In Agram hielt der Banus Pejačević der Vantageversammlung eine Ansprache, worin er erklärte, daß er als Banus über die Parteien setze, und daß er mit der Unterstützung aller guten Patrioten den Wohlstand und die Zufriedenheit des Landes herbeizuführen hoffe. Der Anschlag werde übermorgen vorgelegt. Die Ansprache des Banus wurde mit Beifall aufgenommen.

Die Wahl-Reform-Vorlage für den böhmischen Landtag liegt jetzt im Wortlaut vor. Sie bezieht sich ausschließlich auf die Stellung des Großgrundbesitzes im Vantage, welcher bisher über die Pöphyonomie des böhmischen Vantages entschied. Der Entwurf der Regierung verfolgt den Zweck, der Feudalpartei des böhmischen Grundbesitzes ein für alle Male eine feste Zahl von Abgeordneten zu sichern. Dies soll dadurch erreicht werden, daß alle Großgrundbesitzer, welche über 10000 Gulden Steuern zahlen, zu einem Wahlkörper vereinigt werden. In diesem Wahlkörper ist der feudale Hochadel Böhmens ganz unter sich, und der Regierungsentwurf gewährt ihm sofort 32 Stimmen. Dies ist zwar noch nicht die volle Majorität, denn

Kühnheit und Originalität ihrer Gruppierungen, durch die frische des Entwurfs und die Delikatesse der Ausführung von Bedenken als wahres Wunderwerk der Goldschmiedekunst erscheinen lassen. Ringsherum zieht sich folgende lateinische Inschrift, welche zugleich über den Vektor Aufschluß giebt:

Qui bibis laus calicium cui sunt manera quosvis largus Johannes Urcinus ista dedit.

Nicht weniger erwähnenswerth ist der silberne Schuppen, Eigentum der Schillingfamilie von St. Jores zu Amsterdam, welcher in seinen Verzierung, selbst in seinen Medaillons und Reliefs den Fein der Renaissance zeigt. Ein anderes Tringgeschloß, Eigentum des Hoogravenradtschap (Oberverwaltungs-) zu Venedig ist aus Kupfer mit reichem Verzierung gearbeitet, es entstammt dem Jahre 1687 und kann ihm seine besonders gefällige oder wenigstens leichte Form nachgerühmt werden. Die Emailarbeiten stellen über hier das Interesse und bilden mit ihrem entzückenden farbenförmel den Schwerpunkt des Stücks. Ein anderer Humpen, welcher wie die ihm einzuworfene Umficht berichtet, im Jahre 1684 für die Bäder- und Müller-Gilde zu Weppingen angefertigt, ist von viel gefälliger Form, als sein vorerwähnter Zeitgenosse aus dem Jahre 1687. Alle Gegenstände dieser ersten Gruppe sind mit holländischer Sprache beschriftet. Die Inschriften sind meist in weiblicher Sprache abgefaßt, befehlen häufig in Angaben von nicht zu unterschätzender historischer und genealogischer Bedeutung oder auch in sehr bezeichnenden Reimen voller Sinn und Witz; einzelne sind jedoch auch mehr wie profaisch und unverständig. Ein Silbergeschloß, welches der Reichsverwaltung von Zealand angehört, trägt die eigenthümliche Inschrift: Adversus mare lauro. Eine besondere Gruppe in der Ausstellung bilden die „Storre-Beders und Molde-Beders“. Uebrigens bezieht die Bezeichnung von Tringgeschloß ist jedoch nicht reichhaltig genug, um die genannten Bezeichnungen den so genau wieder zu geben, welche dem Holländer für jede der Arten zu Gebote stehen. Diese Storre-Beders, Molde-Beders sind eigenthümliche Tringgeschloße, welche auf besonders toll-

und überflüssige Katalog die ausreichende Information. Was zuerst auf den Besucher den Eindruck der Einförmigkeit machen muß, ist die übermäßige Anzahl von Tringgeschloß in allen möglichen Facets und Größen. Unzähligen dagegen muß es erscheinen, daß auf der Ausstellung nur wenig herrliche Schmuckstücke vortreten sind, welche aus ähnlichen Ausstellungen gewöhnlich in Menge und Reich vorhanden sind. Die Geschichte der Einführung der Reformen in den Niederlanden giebt eine Erklärung für den geringeren Reichtum der Kirchen aus silbernen und goldenen Schmuckstücken von größerer Wert und Alter. Nur einige avonds maals-bekerk(Abendmahlstische) sind ausgestellt. Nach der reichhaltigen Ausstellung zu urtheilen sind die weltlichen Behörden, Fischer, Schützen, Handwerker-Gilden und andere Korporationen um so reichlicher in Besitz alterthümlicher prächtiger Geräthschaften aus Edelmetall von hohem Kunstwerth. Unter den Ausstellern ragen hervor die Städte Amsterdam, Rotterdam, Haarlem, Utrecht, Nymwegen, Dordrecht, Kampen und Zwolle. Eine ausführliche Beschreibung der herrlichsten alterthümlichen Kunstwerke, welche hier zum ersten Male vereinigt sind, würde gewiß interessant sein, aber Worte können dem Auge nicht die Schönheit der Formen, die Kühnheit und Originalität der Entwürfe, die Feinheit der Ausführung und die Pracht, den Farbenförmel der Emailarbeiten veranschaulichen. Ebenso kann auch die Photographie nur die äußere Form dem Auge wiedergeben; die Kunstwerke müssen mit Verständnis betrachtet werden, um die gebührende Würdigung zu finden. Einige Angaben über besonders in die Augen springende Stücke mögen hier folgen.

Der besondere Erwähnung verdient ein in Silber gearbeiteter mit reicher Vergoldung versehenen Tringgeschloß. Es ist ein Geschenk, welches Johann von Uck im Jahre 1551 der Stadt Kampen gemacht hat. Als Hiebe trägt er drei hohe Reliefs, welche in fonderbarer Zusammenstellung und die Blüthe des Thebens, der Elber und des Nero zeigen. Umgeben sind diese Medaillons von Weibern, Spielzeugen, Thieren u., welche durch die wunderbare





